

*4. Plattform Gesundheit am 21.03.2011*  
*Suche Nutzen – biete Priorität. Wie kommt Neues ins System?*

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich begrüße Sie auch im Namen meines Vorstandskollegen, Herrn Andreas Fabri, zur vierten „Plattform Gesundheit“ des IKK e.V. und freue mich über das große Interesse an unserer Veranstaltungsreihe.

Mit unseren Plattformen Gesundheit greifen wir jeweils zentrale und gesundheitspolitisch kritisch diskutierte Themen auf, die wir gemeinsam mit Ihnen aus unterschiedlichen Blickrichtungen beleuchten wollen. Dabei ist es unser Ziel, nach Möglichkeiten für neue Lösungswege oder Verbesserungen zu suchen.

Auch bei unserer heutigen Veranstaltung werden wieder engagierte und kompetente Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen mit uns gemeinsam über die Frage diskutieren, wie Neues ins System kommt.

Besonders freue ich mich, dass uns Staatssekretär Stefan Kapferer für eine thematische Einführung zur Verfügung steht. Herzlich willkommen, Herr Staatssekretär.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wege, wie Innovationen zum Patienten gelangen, sind vielfältig, um nicht zu sagen: verschlungen. Nicht umsonst haben wir für unsere Einladung das Bild eines Labyrinthes gewählt.

Eine zentrale Rolle bei der heute zur Diskussion gestellten Thematik nimmt zweifellos der Gemeinsame Bundesausschuss ein. Er ist der maßgebliche Entscheidungsträger bei der Beurteilung neuer Methoden, Verfahren, Prozesse und Produkte.

In der ambulanten Versorgung gilt bekanntlich der sogenannte Erlaubnisvorbehalt: Neues wird erst dann eingesetzt und kann zu Lasten der GKV verordnet werden, wenn es durch den Gemeinsamen Bundesausschuss zugelassen wurde. Im Grunde gilt das auch für die Überprüfung des bereits bestehenden Leistungskataloges. So soll sichergestellt werden, dass nur Leistungen zu Lasten der GKV erbracht werden, wenn sie auch dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Dabei wird auf Basis feststehender Verfahrensregeln zumeist mit Hilfe des IQWiG umfassend geprüft, ob Neues auch tatsächlich besser, nützlicher und sicherer ist und ob sich der Aufwand im Interesse der Patienten wirtschaftlich darstellen lässt.

Die Hürden sind hoch, denn der Nachweis der Wirksamkeit und von Kosten und Nutzen ist nicht trivial. Und der Entscheidungsprozess ist mitunter sehr lang.

Im Krankenhaus dagegen findet eine Innovation schneller Eingang in die Versorgung. Hier wird nach dem Grundsatz verfahren: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Und so kommt es zu der Situation, dass auch vielversprechende Neuerungen nur schwer in den ambulanten Bereich kommen und sie damit länger in der an sich teureren stationären Versorgung bleiben.

Das alles ist für Patienten, Versicherte und andere Beteiligte mitunter nur schwer nachvollziehbar. Mich als Versichertenvertreter interessieren dabei besonders folgende Fragen: Wie können wir sicherstellen, dass wirksame Innovationen möglichst schnell zum Patienten kommen? Auf der anderen Seite muss die Frage zufriedenstellend beantwortet werden, wie die Patienten vor möglichen schädlichen Wirkungen geschützt werden können, wie kann also die Patientensicherheit gewährleistet und vielleicht verbessert werden?

Es ist für mich nur schwer zu akzeptieren, dass in unserem solidarischen Gesundheitssystem vorschnell über vermeintlich notwendige Abstriche an der medizinischen Versorgung gesprochen wird.

Aus meiner Sicht müssen wir weg von einer verdeckten bzw. indirekten Rationierung, weil sie den Patienten entmündigt und einer Zwei-Klassen-Medizin den Weg ebnet.

Eine offene Diskussion darüber, wofür wir unser Geld ausgeben wollen, daran liegt mir. Das Stichwort Priorisierung haben wir für heute deshalb ebenso wie den Nutzen bewusst aufgegriffen und wollen es diskutieren.

Es ist mir wichtig, dass wir in Zukunft pro-aktiv mit dem Thema Innovationen umgehen. Davon sind wir noch weit entfernt. Ziel muss es daher sein, dass nutzbringende Innovationen einer breiten Bevölkerung auf einer akzeptablen Zeitschiene zugänglich gemacht werden, um auch in Zukunft ein adäquates Versorgungsniveau zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren,  
letztendlich geht es nicht nur um Fragen von Lebensqualität sondern auch um Menschenleben. Sich dabei auch wirtschaftlich auszurichten, ist kein

Widerspruch, sondern im Gegenteil: Es ist ethisch geboten. Und schließlich müssen die Beteiligten auf Anbieter- wie Kostenträgerseite in diesem Prozess zu konstruktiver Partnerschaft und rationalem Interessenausgleich finden. Nur so können wir mit dem sprichwörtlichen Ariadne-Faden aus dem Labyrinth herauskommen.

Ich wünsche uns allen eine spannende Diskussion und gebe das Wort weiter an den Moderator des heutigen Nachmittages, Herrn Stuppardt.

Gutes Gelingen.